

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

97 (24.4.1887)

Fürst Bismarck zur kirchenpolitischen Vorlage.

Wie in dem telegraphischen Sitzungsberichte schon vorläufig mitgeteilt, hat Fürst Bismarck auch gestern im preussischen Abgeordnetenhaus über die Kirchenvorlage gesprochen. Indem wir nachstehend die gestrigen Reden des Fürsten Bismarck ausführlich wiedergeben, folgen wir dabei im Wesentlichen wiederum dem Berichte der „Kölnischen Zeitung“.

Dem Abgeordneten v. Hammerstein erwiderte der Ministerpräsident: Ich glaube, daß die Beziehungen des Staates zur evangelischen Kirche, die der Herr Vorredner hauptsächlich zum Gegenstande seiner Betrachtungen genommen hat, mit der Beilegung des Streites zwischen Staat und der katholischen Kirche in keinem notwendigen Zusammenhange stehen. Ich glaube auch nicht, daß die evangelische Kirche irgendwie durch die Rückgewährung früherer Rechte, welche die katholische Kirche früher befallen hat, irgendwie gefährdet und geschädigt sein wird.

Ich habe eine höhere Meinung von Ihnen und glaube, daß Sie ohne Rücksicht hierauf der Vorlage Ihre Zustimmung geben. Ich würde es bedauern, wenn aus diesen Gründen, um vom Staate in diesem Momente etwas zu erpressen, möchte ich sagen, uns der Beistand irgend eines unserer evangelischen Mitbürger bei unseren Bemühungen zum Frieden mit unsern katholischen Mitbürgern zu gelangen, entgehen sollte.

Der Herr Vorredner hat mir dadurch, daß er in abgewandter Richtung sprach, leider einen großen Theil des Verständnisses seiner Rede entzogen, aber soviel habe ich herausgehört können, daß seine Rede eigentlich nur die Verwollständigung derjenigen war, welche Herr Richter gestern im Auftrage, vielleicht weniger seiner eigenen Fraktion als einzelner Mitglieder einer andern Fraktion (Heiterkeit), die sich zum Schweigen veranlaßt sieht (sehr richtig!) hier gehalten.

Ich kann wiederholt die Versicherung geben, daß die Regierung in dem, was sie als ein berechtigtes Bedürfnis, ja, als einen Nothstand anerkennt, ihrerseits freiwillig entgegenkommt, und die Herren werden aus den Budgetverhältnissen erkennen können, daß die Regierung in dem Punkte der Zuwendung finanzieller Unterstützung auch in den letzten Jahren reichlich entgegengekommen ist. Wenn ich sage reichlich, so meine ich das in Bezug auf die Summen, die aufgewandt worden sind, aber noch immer nicht in Bezug auf das Bedürfnis.

Auf die Rede des Abgeordneten Dr. Bruel erwiderte Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner hat mir dadurch, daß er in abgewandter Richtung sprach, leider einen großen Theil des Verständnisses seiner Rede entzogen, aber soviel habe ich herausgehört können, daß seine Rede eigentlich nur die Verwollständigung derjenigen war, welche Herr Richter gestern im Auftrage, vielleicht weniger seiner eigenen Fraktion als einzelner Mitglieder einer andern Fraktion (Heiterkeit), die sich zum Schweigen veranlaßt sieht (sehr richtig!) hier gehalten.

Wir ist gesagt worden, daß der Vorredner eigentlich der intellektuelle Urheber des Hammerstein'schen Antrages gewesen sei. (Zuruf links: Ist er auch!) Daß jetzt von Seiten seiner Freunde die Priorität dafür in Anspruch genommen wird, das wirkt ja auf den Hammerstein'schen Antrag ein ganz neues Licht, denn von den Leuten, die ein Interesse an der Verschärfung jenes Streites mit den Katholiken und überhaupt jedes Jankes und Zwiespalts im Reich haben, ist ja der Hammerstein'sche Antrag jetzt eigentlich ausgegangen.

Der Ritter des Schwarzwaldes.

Eine Skizze aus dem Babelleben von G. D. Fitchfield. Deutsch von B. R. (Fortsetzung.)

An einem lieblichen Sommer-Nachmittag saßen die jungen Amerikanerinnen auf dem Balkon vor ihrem Wohnzimmer in Rippoldsau, einem viel besuchtem Bade des Schwarzwaldes, das seinen Jahrhundert alten Ruf nicht nur seinen Mineralquellen, sondern ebenso seiner herrlichen Umgebung verdankt.

Betty dagegen, in deren Atern vielleicht ein Tropfen spanischen Blutes rollte, konnte eher mit einem Apriltage verglichen werden, dessen stürmische Schauer mit reizenden Sonnenblenden abwechseln, die durch den Kontrast desto erfreuender wirken.

keine Brünneten mit vollen Formen und schaute aus feurigen Augen fest in die Welt; eine Fülle blauschwarzen Haars krönte ihren zierlichen Kopf, der in seiner feinen Modellierung an den einer Hebe erinnerte. Wie sie, eine leichte Melodie trällernd, ihrer schlanken Cousine gegenüberlag, war sie der Typus des amerikanischen jungen Mädchens der Gegenwart, das hübsch, vergnügungssüchtig, leichtfertig und sehr kokett ist, aber unter dieser leichten Oberfläche ein großgeartetes Herz und einen tüchtigen Charakter birgt.

„Jähst Du eigentlich die Namen an jenem Berg?“ wandte sie sich endlich ironisch an ihr summendes vis-à-vis.

„Es ist so wunderschön hier,“ flüsterte sie, als könne sie sich noch nicht völlig dem Rauber entziehen. „Nie habe ich mir träumen lassen, daß es einen Ort wie Rippoldsau geben könnte.“

„Ich mir auch nicht,“ erwiderte Betty trocken, die sich damit beschäftigte, ihrem breitrandigen Hüte eine andere Façon zu geben. „Mich hat unzählige Male der Alp gedrückt, aber dies ist der schlimmste von allen. Ich hasse Rippoldsau!“

„Aber Betty!“ sagte Sylvia vorwurfsvoll, „aber Betty!“

„Ja,“ fuhr Betty trozig fort, „ich finde es hier still, öde und langweilig über alle Massen, noch viel schlimmer, als unterwegs. Ich begreife nicht, warum die Mädchen zu Hause sich so sehr für Europa begeisterten. Gewiß sind alle Diejenigen, die es hübsch und amüsanst fanden, in lustiger Gesellschaft geistigt, aber nicht wie ich, mit einer Tante und einer einzigen Cousine hierher transportirt worden!“

„Aber Du wünschest es doch so sehr, uns zu begleiten, als

der Arzt dieses Bad verordnete und Tante Sarah in ihrer Güte beschloß, mich mitzunehmen. „Waisenkinder haben immer Glück!“ sagtest Du damals, als Du es erfuhrst. Und wie hast Du Deinen Papa mit Schmeicheln und Bitten genöthigt, um die Erlaubniß zur Mitreise zu erhalten.“

„Das ist dumm genug von mir gewesen,“ erwiderte Betty. „Ich glaubte, in Rippoldsau würde ein Babelleben wie in Saratoga oder Newport sein. Hätte ich geahnt, wie es wirklich ist, wäre ich nie hieher gekommen. Man müßte eine Heilige sein, um das Leben in diesem kleinen, entlegenen Nest ertragen zu können.“

Aus den schönen, blauen Augen, die sich auf Betty richteten, sprach mißbilligendes Staunen.

„Du bist ungerecht, Betty. Ich könnte hier Monate bleiben, ohne mich zu langweilen.“

„Ja Du!“ entgegnete diese in einem Ton, der eine schöne Mischung von Mitleid und Verachtung ausdrückte. „Aber ich bin anders als Du und meine Geduld ist zu Ende. Seit unserer Landung habe ich keine angenehme Unterhaltung gehabt. Auf dem Schiff hatte ich Amüsement genug, das ist wahr. Da war George Wilson, der zu jedem Unsinne aufgeleget war, und Mr. Atherton, wie Mr. Harper waren auch keine Spielverderber.“ Ihre Wangenröthen vertieften sich bei der Erinnerung an jene glücklichen Tage. „Aber hier! Morgen sind neun Tage seit unserer Ankunft verlossen und abermals neun werden mich umbringen! Ihr Beide werdet gesund und ich werde eines langsame Todes!“

Es lag etwas sehr Drolliges in dem Ungeflüm, mit dem das junge Mädchen seiner Entrüstung Luft machte. Dennoch nahm Sylvia ihre Worte nicht von der scherzhaften Seite auf.

„Betty, Liebchen,“ sagte sie reuig, „ich trüge sie die Schuld an Allem, das thut mir von Herzen leid. Aber vielleicht wird noch irgend etwas geschehen, was Dir den Aufenthalt angenehm macht. Es werden neue Kurgäste ankommen und vielleicht machen wir eine interessante Bekanntschaft!“

(Fortsetzung folgt.)

diesen Auffassungen sich so lange als Hospitant der katholischen Fraktion hat halten können, und ich vermute, er hat noch andere Beweggründe gehabt, als das Interesse für die evangelische Kirche. Der Herr Abgeordnete hat, wie mir gesagt worden ist, kurz nach der Annexion von Hannover Anlaß zu Beschwerden über mangelnde Erfüllung persönlicher Wünsche gehabt. (Hört, hört!) Ich kann mir nicht denken, daß das auf seine politische Stellung zurückgewirkt hat, aber wenn das der Fall wäre, möchte ich ihn doch bitten, hier die persönlichen Wünsche außer Acht zu lassen. Das ist gewiß keine persönliche Abneigung gewesen, sondern Mangel an richtiger, besonnener Unterstützung der damaligen Machtgeber. (Geisterzeit.)

Der Abgeordnete hat mir gegenüber gewisse Insinuationen von großer persönlicher Schärfe und Bitterkeit gemacht und hat mir Schuld gegeben, daß ich Forderungen der Sittlichkeit und Gerechtigkeit verlegt hätte. Ich wäre also vollständig berechtigt, dem Herrn Abgeordneten mit ähnlichen Unhöflichkeiten zu begegnen. Ich werde mich deren aber enthalten; ich würde auch dazu berechtigt sein nach der Sprache, die der Herr Abgeordnete mir gegenüber geführt hat. Er hat mir in diesem Sinne vorgeworfen, wir hätten Krieg gegen die eigenen Unterthanen geführt. Krieg haben wir überhaupt nicht geführt, wir sind in parlamentarischen und publizistischen Kämpfen gewesen. (Geisterzeit.) Wir sind auch heute noch im Kriege. Kämpfe ganz ähnlicher Art haben wir schon oft geführt, wir haben gekämpft gegen das, was von unserm Standpunkte aus fälschlich Parteimotive waren, die das Land gefährdeten; wir kämpften gegen die Welfenfraktion noch immer mit derselben Entschiedenheit. Wir hoffen mit den Herren vom Zentrum, soweit es rein katholische Interessen betrifft, zu einem modus vivendi zu gelangen. Wir haben auch denselben Kampf mit den Sozialdemokraten und mit den politischen Demokraten. Das ist aber kein Krieg mit eigenen Unterthanen, das sind parlamentarische Kämpfe zwischen Ministern, zwischen der Regierung und den Parteien, in denen der Herr Vorredner doch recht eigentlich lebt. Es ist sein eigentliches Element, und ich glaube, er hätte wenig Interesse mehr in der Welt, wenn dieser Fond verloren ginge. Die Forderungen der Sittlichkeit, die der Herr Abgeordnete verlegt glaubt, hatte ich viel mehr in Frage gestellt gegenüber den Umtrieben, welche die Welfenpartei seit 21 Jahren gegen das gemeinsame Vaterland ununterbrochen gerichtet hat, als gegenüber einer ehrlichen Verteidigung der nationalen Regierung gegen diese Umtriebe. (Lebhafter Beifall.) Zu dieser Politik gehört es, daß wir die Welfen bekämpfen, und ich bedaure, daß die Zentrumspartei in sich ersten Entfaltung dieses nationalfeindlichen Element in sich aufgenommen hat; das hat die nationalen Kämpfe sehr wesentlich verschärft.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß außer mir kein einziger Abgeordneter früher geglaubt habe, daß es sich hier ganz allein um Kampfgesetze gehandelt habe. Das ist eine indirekte Manier, mir eine Unwahrheit vorzuwerfen, denn daß ich der Einzige gewesen wäre, dessen Vogel so mangelhaft beschaffen gewesen wäre, daß er das, was 400 andere einsehen, nicht einsehen, das will der Redner doch nicht sagen. Er hat damit nur angedeutet oder andeuten wollen, daß ich da von der Wahrheit abgewichen wäre. Meines Erachtens kann aber niemand darüber zweifelhaft sein; ich habe geglaubt, mich dessen überheben zu können, daß ich hier nochmals meine früheren Äußerungen, die ich im Herrenhause vorgelesen habe, expressis verbis vorlesen müßte. Ich habe mich so ausdrücklich darüber ausgesprochen, daß darüber niemand im Zweifel sein kann. Im Jahre 1872 habe ich meine Ansicht ausgesprochen, durch Kampf zum Frieden zu kommen, das heißt durch eine Aenderung der Gesetzgebung. In jedem Kriege offensiv man das feindliche Gebiet, aber doch keineswegs in der Absicht, es zu behalten. Hätten wir diese Maßregeln dauernd behalten wollen, so wäre das etwa ein analoger Versuch gewesen, als wenn wir damals, wo wir in Versailles standen, französische Gebiete, die wir eingenommen hatten, auf die Dauer hätten behalten wollen. Die Ansicht, daß wir zum Frieden kommen müßten, habe ich immer gehabt. Ob nun dieser Friede, was der Herr Abgeordnete aus Hannover bezweifelt, ein dauernder sein wird, — ja, meine Herren, das steht bei Gott; ich hoffe allerdings, daß er dauernd sein wird; aber die Möglichkeit ist doch vorhanden, daß er gebrochen wird, wenn die Gesinnungsgenossen des Herrn Brül in Gegensatz zur Regierung kommen, wenn das Einverständnis der kath. Fraktion mit der Regierung sich wieder löst. Auch die Frage, ob ein Friede ewig dauern wird oder nicht, hat in der Welt noch nicht eine abschließende Entscheidung gefunden. Wenn wir mit dem Frankfurter Frieden im Jahre 1871 der Welt die Sicherheit hätten gewähren müssen, daß dieser Friede ein ewiger sein würde, daß nicht wieder ein Krieg entstehen würde, dann hätten wir allerdings nicht diesen Frieden schließen können. Nach Ihrer Meinung müßten wir heute noch in Versailles stehen und diesen Kampf zu einer dauernden Institution machen, weil es nicht möglich ist, mit einer so kriegerischen Nation, wie die französische, die uns Jahrhunderte unähnlige Male angegriffen, zu einem dauernden Frieden zu gelangen.

Wie gesagt, ich habe immer die Hoffnung gehegt, daß wir demnächst zu einem dauernden Frieden kommen würden. Meine Hoffnung war in diesem Kampfe darauf gerichtet, einen Vermittler zu finden, der einseitig voll genug war, um uns beim Abschluß des Friedens entgegenzukommen. Im Jahre 1872 habe ich nicht für einen definitiven Abschluß, für eine ewige Dauer unserer Gesetze Gewähr geleistet, sondern immer nur von dem Kampfe gesprochen, den ich als Ziel zum Frieden ansah. Der Kampf ist kein konfessioneller gewesen, sondern ein politischer. Weil die römische Kurie den Bestand ihrer politischen Macht und ihren politischen Einfluß gegen uns verwandte, sind wir in diesen Kampf hineingezogen worden. Wir haben aber keineswegs, wie der Herr Vorredner zu insinuieren sucht, eine Stärkung der Staatsgewalt erstrebt, und das Ziel des Kampfes war von Anfang an, das neugegründete Reich, unsere wiedergewonnene Einheit,

gegen die subversiven und sehr böswilligen Angriffe zu schützen, welche die politischen Freunde des Vorredners gegen das Reich, seine Sicherheit und Stärke richteten. Das ist eine ehrenvolle und hochstehende Aufgabe, der ich mich auch ferner widmen werde. Daß ich damit den Haß des Vorredners auf mich ziehe, ist mir längst bekannt, und ich kann im übrigen alle Insinuationen, die er persönlich gegen mich gemacht hat, auf sich beruhen lassen in dem festen Vertrauen auf das Urtheil, das meine Landsleute und die öffentliche Meinung über mich fällen. Ich werde nie auf Seiten der Welfen, sondern immer auf der Seite der Vertheidiger des Reichs stehen. (Lebhafter Beifall.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 23. April.

Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staatsbahnen“ Nr. 18 enthält eine Allgemeine Verfügung über die Verpadung der Münzen und sonstige Bekanntmachungen in Betreff der Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes, Deutsch-russischer Verkehr, Zollgebühren für Sendungen nach Rumänien, Benützung fremder Güterwagen, Dienstaufträge, Anzeige von Todesfällen. Dasselbe „Verordnungsblatt“ Nr. 19 veröffentlicht eine Allgemeine Verfügung über den technischen Telegraphendienst.

Verfügt wurden die Bahnerpeditionen I. Klasse Anton Ruth in Gengenbach nach Freiburg-Bièvre, Wilhelm Dürl in Waghäusel nach Schliengen, Johann Moser in Merskirch nach Neustadt, Ludwig Stäble in Gernsbach zu diesseitiger Generaldirektion.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 22. d. M.) Es sind Gesuche um Bewilligung von Bauprämien eingekommen: von Schuhwaarenhändler Traub für den Neuaufbau des Hauses Kaiserstraße Nr. 62 und von Tabezier F. Feiner für den Neuaufbau der Häuser Kaiserstraße Nr. 81 und 83. Beiden Gesuchen soll auf Grund der vorgelegten Facadenpläne entsprochen werden. — Die Ruinanfall des städtischen Bierordis-Bades soll auch während der Sommermonate im Betrieb bleiben. Als Stellvertreter des Herrn Dr. Wunderlich wird Herr praktischer Arzt Dr. Morstadt fungiren. — Die von der Stadt für's Jahr 1887 zu zahlende Kreisumlage beläuft sich auf 65,958 M. gegen 46,537 M. im Jahre 1886. — Nach Vereinbarung mit Großh. Domänenverwaltung soll die Abführung der Kompetenzen für die Schule im Stadttheil Mühlburg herbeigeführt werden. Die an die Stadttheil Mühlburg Abführungssumme berechnet sich auf 3623 M. 50 Pf. Hierzu soll Zustimmung des Bürgerausschusses eingeholt werden. — Einem Gesuch um Uebernahme der z. Bt. noch im Privateigenthum befindlichen, im Stadttheil Mühlburg gelegenen Hildstraße als Ortsstraße soll entsprochen werden, nachdem die Angrenzer sich zur unentgeltlichen Abtretung des Straßengrundes an die Stadt und zur Zahlung einer Summe von 200 M. für die Instandsetzung der Straße bereit erklärt haben. — Das Großh. Ministerium des Innern überfendet dem Stadtrath einen Atlas, enthaltend 20 photographische Abbildungen von Hären, Kühen und Kalbinnen der bei der Landes-Zuchtwiehausstellung im September 1886 vertretenen Rindviehkreise für die städtische Bibliothek. Dieser wird Dank ausgesprochen. — Nach einer statistischen Uebersicht des Kontraktbureaus sind im ersten Quartal d. J. 127 Familien mit 385 Personen, sowie 82 einzeln stehende Personen zugezogen; dagegen sind weggezogen 104 Familien mit 339 Personen, sowie 85 einzeln stehende Personen. Unter Zuzurechnung der Vermehrung durch Geburten (437) und nach Abzug der Gestorbenen (278) ergibt sich eine Vermehrung der Einwohnerzahl um 202. — In der Baukommissions-Sitzung vom 13. April wurden folgende Baugesuche begutachtet: 1) Peter Jäger, Reallehrer, ein Neubau (Erfagbau), Schwannstraße 36, mit 4 Stockwerken und 12 Zimmern; 2) Christian Bäuerle, Gypseremeister, ein Neubau, verlängerte Hirschstraße, mit 3 Stockwerken und 18 Zimmern. — Das Stadtbauamt legt das Verzeichniß über die im ersten Quartal d. J. zur Genehmigung gekommenen Baugesuche vor. Hiernach wurden projektiert: 55 Neubauten, worunter 8 Erfagbauten und 10 Stockaufsätze mit zusammen 196 Stockwerken und 949 Zimmern. — Dem Ortsgesundheitsrath ging vom Großh. Bezirksamt das Projekt der Erstellung einer Passage von der Kaiserstraße nach der Akademiestraße zur Ansehung zu. In dieselbe sind eine größere Anzahl Verkaufslotale und 2 Wirtschaften zu stellen in Aussicht genommen. Das Projekt wird im Allgemeinen nicht beanstandet, doch sollen einige Verbesserungen bei der Ausführung verlangt werden.

(Von Ortsgesundheitsrath) wird folgende Bekanntmachung erlassen: „In einer großen Anzahl badischer Zeitungen findet man in neuerer Zeit eine Anzeige, wonach Trankfucht „mit und ohne Wissen“ durch den Spezialist Karer-Gallati in Glarus beseitigt wird. Wer sich an denselben wendet, erhält zwei Mittel, eine braune und eine weiße Flüssigkeit; die erstere ist ein weingeistiger Auszug von Enjannawurzel, welcher nach der Arzneitaxe mit Glas 1 M. 75 Pf. kosten würde, die zweite Flüssigkeit ist eine 26proz. Lösung von Brechweinstein, die in den Apotheken für 30 Pf. zu erhalten wäre. Beide Mittel, die bei Karer-Gallati zusammen 12 M. kosten, werden als unschädlich bezeichnet, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Brechweinsteinlösung in der angegebenen Stärke gefährlich, ja selbst tödtlich wirken kann. Was die Wirksamkeit dieser Mittel gegen die Trankfucht betrifft, so können dieselben nur insofern während des Gebrauchs von Erfolg sein, als sie dem Trinker Uebelkeit verursachen und ihm auf diese Weise momentan den Genuß geistiger Getränke verleben. Wir warnen vor dem Ankauf dieser gefährlichen, übermäßig theueren Mittel.“

(Der Armenrath) erläßt folgende „Warnung. Ein Gottlieb Schach hier sucht fortwährend unter ergriffener brieflicher Schilderung eines fast völlig erdkindeten Nothstandes bei wohlhabenden Familien sich größere Geldgeschenke zu verschaffen.

Wir warnen vor diesem Gewohnheitsbetrüger und sind zu spezieller Auskunft bereit.“

Zur die Schwurgerichtssitzung des U. D. Nr. 1887 wurden durch das Loos als Hauptgeschworene folgende Herren bestimmt: Cyprian Dechster, Landwirth von Kirchbach, Jakob Schlotterbeck, Gemeinderath von Gondelsheim, Franz Georg Wolf, Bürgermeister von Oberdorf, Andreas Fügmaier, Bürgermeister von Gilsbach, Dr. W. Schady, Rentner von Baden, Bürgermeister von Gilsbach, Dr. W. Schady, Rentner von Gilsbach, Kunstmüller von Etlingen, Albert Peter, Fabrikant von Etlingen, Jaf. Destrécher, Fabrikant von Mingsolsheim, Michael Hürschheim, Fabrikant von Gaggenau, Georg Fried. Gebhard, Landwirth von Gemmingen, Christof Herzer, Bürgermeister von Bretten, Wilhelm Schäfer, Privatier von Wilsberg, Karl Schultes, Fabrikant von Forzheim, Johann Georg Alder, Gemeinderath von Adelsbühl, Wilhelm Stöckle, Fabrikant von Forzheim, Karl Forst, Direktor von Karlsruhe, Moriz Krieg, Geschäftsführer von Weisenbach, Wilhelm Franz, Seifenfabrikant von Bruchsal, Wilhelm Drechsler, Generalhofsassistent von Karlsruhe, Leopold Gach, Stabhalter von Singen (Bormberg), Heinrich Vogel, Bürgermeister von Stupferich, Robert Billinger, Kaufmann von Rastatt, Max Eglau, Bierbrauer von Durlach, Gustav Schäfer, Rentner von Singen, Wilhelm Regenold, Fabrikant von Forzheim, Karl Haas, Gastwirth und Gemeinderath von Etlingen, Wilhelm Dussault, Direktor von Karlsruhe, Friedrich Voth, Bürgermeister von Gondelsheim, Mathias Schlichter, Gemeinderath von Zeuthern.

1. Lehr, 22. April. (Kaufmännischer Verein. — Schwarzwaldberein.) Obgleich in hiesiger Stadt eine große Anzahl junger Kaufleute ständig sich befindet, bestand hier — im Gegenfatz zu den meisten anderen Städten gleicher Art und Größe — bisher kein kaufmännischer Verein und selbst es auch an irgend einem andern derartigen, namentlich für die jüngeren Leute in mehr als einer Hinsicht sehr werthvollen Sammelplatz der kaufmännischen Berufsgenossen. Mehr als seither scheint dieser Mangel im letzten Winter als solcher empfunden worden zu sein und von verschiedenen Seiten wurde, insbesondere aus Anlaß eines Auerbetens der Kaufmannschaft, wonach den jungen Kaufleuten gegen ein mäßiges Entgelt die Benützung des Lesezimmers und der Bibliothek erschlossen werden sollte, der Wunsch geäußert, einen kaufmännischen Verein in's Leben zu rufen. Infolge dessen entschloß sich Herr Handelskammerpräsident Stoeffer, dieser Frage näher zu treten und durch Berufung einer Versammlung den jungen Kaufleuten Gelegenheit zu geben, sich über dieselbe auszusprechen und schlußig zu machen. Nachdem dies geschehen und gegen 100 Beteiligte für die Gründung des Vereins sich ausgesprochen, wurde in einer zweiten noch zahlreicher besuchten Versammlung der kaufmännischen Verein für in aller Form konstituiert. Ein provisorisch erwählter Ausschuß arbeitete hierauf sofort die Satzungen aus und in voriger Woche fand die erste Generalversammlung des Vereins statt, von welcher die Satzungen endgiltig bestimmt und die Organisation des Vereins vorgenommen wurde. An der Spitze derselben steht ein aus 12 Mitgliedern gebildeter Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und Schriftführer, deren Stellvertretern, dem Kassier, dem Bibliothekar und 6 Beisitzern. Als ersten Vorsitzenden gewann der Verein durch einstimmige Wahl eine ganz vortrefflich geeignete Kraft in der Person des Herrn A. Stolz, Verwalter der Reichsbahnnebenstelle, dessen Anschauung und Auffassung der Sache dafür bürgt, daß der in den Satzungen als erster bezogene Zweck des Vereins, nämlich „fachliche und allgemeine Fortbildung junger Kaufleute“ auch Hauptzweck sein und bleiben wird. Auch ist zu hoffen, daß die trotz aller Schwierigkeiten unermüdet fortgesetzten Bemühungen des Herrn Handelskammerpräsidenten Stoeffer für die Behebung des kaufmännischen Unterrichtswehens in dem Verein eine kräftige Stütze finden. Der Vorstand der Kaufmannschaft hat mit anerkennenswerthem Entgegenkommen dem jungen Verein gegen mäßige Vergütung die erforderlichen Räumlichkeiten bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt, so daß derselbe in der Lage ist, seinen Mitgliedern für manchen Abend eine angenehme Heimstätte zu bieten, welche zugleich eine Pflegestätte der Bildung und Belehrung und anregender Geselligkeit sein wird. Auch auf die wohlwollende Unterstützung der Prinzipale darf der Verein zweifellos rechnen. — Die Sektion für den Schwarzwaldberein, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtdirektor Wintzer, rüstet sich gegenwärtig mit großem Eifer um die diesjährige Generalversammlung des Schwarzwaldbereins, welche am 15. M. hier stattfinden wird, würdig zu empfangen und zu beherbergen, was in Anbetracht der großen Theilnehmerzahl, welche zu erwarten steht, keine kleine Aufgabe ist. Zur leichteren Bewältigung derselben hat die Sektion in ihrer letzten Sitzung eine ganze Anzahl von Komitees für die verschiedenen Geschäftszweige gebildet. Als Hauptversammlungslokal ist die Aula des Volkshausgebäudes, welche von all den hiesigen größeren Lokalen noch den meisten und zugleich schönsten Raum bietet, in Aussicht genommen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Schwarze Seidenstoffe v. M. 1.25 bis 18.65 p. Met. (ca. 15) reich, Dual. — Atlas, Falles, Franzose, Mose orite, Mistré, Sicilliana, Ottoman, „Monopol“, Rhodanos, Grenadines, Sarah, Satin merveilleux, Satin Luxor, Damaste, Kips, Tafels etc. — vert. roben- und stückweise sollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Depot **G. Henneberg** (R. u. R. Postf.) Zürich. Muster umgehend. Briefe sollen 2 Pf. Porto.

Loefflund's Kindermilch. aus Alpenmilch und Weizen-Extrakt, gibt nur mit Wasser verdünnt, die kräftigste und leichtverdaulichste Nahrung, bei der die Kinder von der Geburt an sehr an gedeihen; bei Darmkatarrh besonders zu empfehlen. M. 1.20 per Büchse in den Apotheken, en gros von Ed. Loefflund in Stuttgart.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkt. (Hft. Stg.) Die neuesten Ausweise der Transportanstalten konstatiren gesteigerten Güterverkehr. Wenngleich gewichtiger Antheil an jener Steigerung den Transaktionen des Waarenhandels gebührt, so erscheint dessen Situation doch im Allgemeinen noch wenig befriedigend. Weit mehr als die Höhe der Umsätze wird jedoch gegenwärtig in den betheiligten Kreisen die Unzulänglichkeit des erzielbaren Kundens benützt, dessen Schmälerung sowohl von veränderten Produktionsverhältnissen als von bestehenden Preisverhältnissen und verschärfter Konkurrenz veranlaßt wird. An dem damit gekennzeichneten und namentlich für den Zwischenhandel wenig lobenden Geschäftsgange haben die auf einzelnen Gebieten unverser Referates etablierten und auch während der abgelaufenen Berichtswochen fortgesetzten Preisrückbildungen bisher noch wenig geändert. — Getreide erlangte etwas festere Preishaltung, welche vornehmlich für Weizen

an den inländischen Märkten sich einstellte. Spiritus unterlag an den inländischen Märkten mehrfachen Schwankungen, in welchen die eingetretene Preissteigerung nicht behauptet wurde. Rohöl bewahrte ziemlich feste Haltung. Weizen und Getreide sind weiter im Werthe beständig. Dörrerbsen wurde bei wenig veränderten Preisen schwach umgesetzt. Terpentinöl erlangte nach kurz andauernder Ermattung alsobald wieder feste Haltung. Valerianöl und Cocosöl standen bei schwacher Preissteigerung in ruhiger Vertheilung. Talg wurde in Folge vermehrter Nachfrage bei Eigner ausländischer Probenienzen lebhafter umgesetzt. Schmalz blieb gut preishaltend. Petroleum hat den vorwöchentlichen Preisstand nahezu unverändert beibehalten.

Kaffe setzte unter Mitwirkung reger spekulativer Nachfrage die Preissteigerung kräftig fort, welche von abernals reduzierten Ernteschätzungen gefördert wurde. Zucker hat bei zurückhaltendem Angebot weiter im Preise angezogen. Kakao stand in ruhigerem Vertheilung. Thee begegnete bei stetigen Notierungen gebesselter Nachfrage. Reis notirte nahezu unverändert. Salz-

eter war weniger begehrt und für spätere Lieferung williger angeboten. Pfeffer tendirte schwächer. Indigo wurde in Erwartung der bevorstehenden Auktionen in London spärlich umgesetzt. Indiarubber behauptete unveränderten Preisstand. Schellack blieb gedrückt. Chinin vernachlässigt. Hopfen verkehrte in feibehriger Marktlage. Tabak bedang in belebterem Handel für decidirte Sorten feste und theilweise gebesserte Notierungen. Leder verkehrte in befestigter Haltung, welche sich jedoch vorerst mehr in der zuversichtlicheren Stimmung der betheiligten Kreise als in den eingetretenen Preisveränderungen ausdrückte. Rohhäute und Felle begegneten bei wenig veränderten Preisen theilweise etwas gebesselter Nachfrage. Wollwolle zeigte zeitweise schwankende Tendenz, doch gelangte die feste Haltung alsobald wieder zur Geltung und erzielten einzelne Probenienzen mäßigen Preisaufschlag. Wollle bedang bei reger Betheiligung in den Auktionen in London framme, wenig veränderte Preise. Fute erlangte im Einklang mit gebesserten indischen Notierungen auch in Europa etwas festere Haltung. Seide blieb bei zurückhaltenderem Angebot im Werthe behauptet.

§. 286. Gemeinde Dinglingen. Amtsgerichtsbezirks Lehr. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfindsbüchern der Gemeinde Dinglingen, Amtsgerichtsbezirks Lehr, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefaust zur Einsicht offen liegt, und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Dinglingen, den 15. April 1887. Das Gemähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Langenbach, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufstellungen.

§. 252.2. Nr. 4374. Karlsruhe. Die Sparkasse Philippsburg, vertreten durch den Verwaltungsrath daselbst, vertreten durch Rechtsanwalt Armbruster in Karlsruhe, klagt gegen

die Erben des Fabrikbesizers Josef Reinhard von Philippsburg, insbesondere gegen den Martin Reinhard von Philippsburg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts — mit der Behauptung, die klägerische Sparkasse habe an den Vater und Rechtsvorfahren des Beklagten folgende Forderungenrechte gehabt, welche nimmehr nach dessen am 7. März 1886 erfolgten Ableben derselben gegen die Rechtsnachfolger, im Besonderen gegen den Martin Reinhard, und zwar gegen diesen zu einem Titel zustünden, nämlich:

- aus Darlehen vom 30. Januar 1872 . . . 171. 43 nebst 5% Zins vom 30. Januar 1885 an;
- aus Darlehen vom 18. Dezember 1872 . . . 514. 29 nebst 5% Zins vom 18. Dezember 1884 an;
- aus Darlehen vom 14. April 1879 . . . 170. — nebst 5% Zins vom 14. April 1885 an;
- Rest aus einem Darlehen vom 4. Dezember 1863 . . . 103. 95 nebst 5% Zins vom 4. Dezember 1884 an;

auf Zahlung eines Schiefels der vorgenannten Beträge und Zinsen und beantragt dementprechendes, gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts dahier auf:

Donnerstag den 30. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 17. April 1887. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. C. Kasser.

§. 287.1. Nr. 5282. Mannheim. 1. Die Adam Beeg Wwe., Sophie, geb. Die in Grombach, 2. die Ehefrau des Metzgers Josef Blint, Sophie, geb. Beeg in Wiesloch, 3. die Ehefrau des Werkmeisters Lebelhör, Marie, geb. Beeg in Sinsheim, 4. der Leopold Beeg, entmündigt in Grombach, unter Vormundschaft des Martin Dieringer alldort, sämtliche vertreten durch Rechtsanwalt Fürst in Heidelberg, klagen gegen den Schärer Wilhelm Beeg von Grombach, zuletzt in Eppingen, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen seitens des Adam Beeg in Grombach, Abrechnung vom 21. Dezember 1878 und Erbtheilung vom Jahre 1880, mit dem Antrage auf Bezahlung der mit 5% vom 6. Januar 1880 verzinlichen Beträge von 2926 M. 90 Pf. an die Klägerin Adam Beeg Wwe. und von je 487 M. 82 Pf. an die drei übrigen Kläger, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Dienstag den 5. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 18. April 1887. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Bickel.

§. 291.1. Nr. 2773. Gernsbach. Der Tagelöhner Franz Josef Kolb zu Gernsbach, vertreten durch Rechnungsführer Karl Schenkel von da, klagt gegen die ledige Paulina Kolb aus Gernsbach, jetzt an unbekanntem Orten abwesend und ohne Wohnort im Deutschen Reich, wegen Verpfechtung des Kindes der Beklagten, Namens Anna, für die Zeit vom 1. Dezember 1885 bis mit 1. April d. J., mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur

Zahlung von 96 Mark durch für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach auf Montag den 20. Juni 1887, Vormittags 8 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Gernsbach, den 22. April 1887. Gut, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§. 265.2. Nr. 4210. Weinheim. Die Ehefrau des Schneiders Georg Krauß von Weinheim klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Kaufmann Heinrich Weichsel von da, aus Mitleid und Entschädigung aus Sachbeschädigung, mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 195 M. 14 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Weinheim auf Dienstag den 7. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Weinheim, den 18. April 1887. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Aufgebote.

§. 285. Nr. 4560. Triberg. Marfus Scherzinger, Fabrikarbeiter von Gütenbach, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des auf seinen Namen ausgestellten Sparfassenbuches der Spar- und Waisenkasse Furtwangen, ausgestellt unter dem 4. Oktober 1871 mit Nr. 1369 über eine Einlage von 31 fl. 48 kr., welche sich in Rücklicht auf Ein- und Rückzahlungen mit den bis 31. Dezember 1886 berechneten Zinsen auf M. 106. 05 erhöht hat, das Aufgebote beantragt.

Der Inhaber des Sparfassenbuches wird aufgefordert, spätestens in dem von Gr. Amtsgericht Triberg auf den Gerichtstag in Furtwangen am: Mittwoch den 23. November 1887, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und das Sparfassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird. Triberg, den 20. April 1887. Gr. Amtsgericht. G. Müller.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Kopp. §. 230.2. Nr. 9449. Karlsruhe. Der Bankier Ernst Zimmermann von Frankfurt a. M. hat das Aufgebote des Badischen Pf.-L. Looses Serie 7803 Nr. 390,112, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber des Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 22. November 1887, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Karlsruhe anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, den 14. April 1887. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Braun.

§. 274. Mannheim. Im Einbild auf § 824 C. P. D. und § 105 Riff. 3 des bad. Einf. Ges. zu den R. Z. G. erläßt das Gr. Amtsgericht Abth. 2 dahier folgendes Aufgebote:

Die ledige Katharina Helwig von Bierheim, z. Zt. hier, hat das Aufgebote eines von ihr angeblich verlorenen Sparfassenbuches, ausgegeben von der Stadt Mannheim, beantragt. Das Sparfassenbuch weist ein Guthaben der Antragstellerin an die städtische Sparkasse von 693 Mark 94 Pf. aus und trägt die Bezeichnung Lit. D Nr. 2071. Der Inhaber dieses Buches wird aufgefordert, spätestens in Aufgebotsstermin seine Rechte bei dem obenbezeichneten Gerichte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt würde. Der Aufgebotsstermin ist auf Donnerstag, 24. November 1887, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Mannheim, den 14. April 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

§. 272.2. Nr. 6230. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen beschlossen:

Der vormalige Gemeindevorstand Simon Wüppel von Dittigheim befigt ohne Erwerbsurkunde folgende Eigenschaften auf der Gemarkung Distelhausen:

- 3 a 69 qm Acker im mittleren Flur gegen Distelhausen, neben Karl Engert und selbst,
- 8 a 40,60 qm Acker im mittleren Flur gegen Distelhausen, neben Gallus Illamer und selbst,
- 5 a 55 qm Wiesen im Wasserhaus, neben Josef Anton Waier Erben und Konrad Gerber.

Auf Antrag der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe, Gläubiger des Simon Wüppel, werden alle diejenigen, welche an den genannten Eigenschaften in den Grund- und Unterpfindsbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermine vom Freitag den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden. Tauberbischofsheim, 12. April 1887. Die Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Lederle.

Kontroversverfahren. §. 288. Nr. 7743. Offenburg. Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Valfer von Diersburg, sowie über das Privatvermögen des Theilhabers Karl Valfer und über den Nachlaß des verstorbenen Theilhabers Simon Valfer von da ist durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts vom 22. April 1887, Radmittags 1/2 Uhr, das Kontroversverfahren eröffnet.

Der Rechnungssteller Wittmann in Offenburg wurde zum einseitigen Kontroversverwalter ernannt. Kontroversforderungen sind bis zum Freitag den 13. Mai 1887 mit gehöriger Begründung, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel und Bezeichnung des beanpruchten Vorrechtes entweder schriftlich beim Gerichte einzureichen, oder beim Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben. Es wird zur endgültigen Wahl eines Kontroversverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der R. D. bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: Freitag den 20. Mai 1887, Vormittags 9 Uhr, Termin vor dem Gr. Amtsgericht dahier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontroversmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Kontroversmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgefordert werden, dem Kontroversverwalter bei Vermeidung der Haftung des Schadens sofort Anzeige zu machen. Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist einkommen, haben die Kosten des besonderen Prüfungstermins zu tragen. Offenburg, den 22. April 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

§. 289. Nr. 3113. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht hat heute verfügt: Das Kontroversverfahren über das Vermögen der Firma „L. Bloch & Söhne“ in Hausach und deren Inhaber Jaak Bloch und Nathan Bloch daselbst wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 6. April 1887 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tag bestätigt ist, hiedurch aufgehoben. Wolfach, den 21. April 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häffig.

Verhollentungsverfahren. §. 276.1. Nr. 7550. Offenburg. Da Augustine Dillberger, Weber von Bunsmeier, der diesseitigen Aufforderung vom 29. Januar 1886 keine Folge geleistet hat, wird er hiermit für verschollen erklärt und werden seine Geschwister, bezw. deren Kinder, nämlich: August und Karoline Silberer in Breisach, Karl, Wilhelm, Philipp, Ferdinand Silberer, Pauline Hausmann Wb., geb. Silberer, und Josef Lehmann Ehefrau, Rudwina, geb. Silberer, auf ihren Antrag als seine mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz und Genuß seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Offenburg, den 18. April 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

§. 243.2. Nr. 4358. Ueberlingen. Das Gr. Amtsgericht Ueberlingen hat heute beschlossen: Schreiner Ignaz Liebher, geboren am 31. Oktober 1817 in Fridingen, ist im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert und seit 1853 vermißt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen demaligen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern, Agatha Sauter, geb. Liebher, und Josefa Liebher von Fridingen, als seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Ueberlingen, den 18. April 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fromhera.

§. 267. Nr. 3885. Konstanz. Rentner Rudolf Heinrich Brand, geboren in Weibingen, wohnhaft in Dinterhausen bei Konstanz, ist durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts hiersebst vom 9. d. Mts., Nr. 3458, wegen Wahntunms entmündigt worden. Konstanz, den 19. April 1887. Gr. Amtsgericht. Buch.

Verbeständigung. §. 294. Nr. 3349. Schopfheim. Andreas Sutter Witwe, Barbara, geb. Geiger von Gersbach, wurde im Sinne des R. M. S. 499 verbeiratet und Reinhard Gottlieb Geiger als Bestand derselben bestellt. Schopfheim, den 21. April 1887. Gr. Amtsgericht. Weisser.

Erbeinweihungen. §. 199.3. Nr. 4935. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt: Die Witwe des verstorbenen Landwirths Karl Storz von Malterdingen, Marie, geb. Schuermann, hat um Einweihung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres am 2. November 1885 gestorbenen Ehemannes gebeten. Ewige Einsprüche hiergegen sind längstens bis Mittwoch dem 8. Juni 1887 vor Gr. Amtsgericht Emmendingen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden wird. Emmendingen, den 7. April 1887. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

§. 254.2. Nr. 5916. Pörrach. Das Großh. Amtsgericht Pörrach hat heute verfügt: Nachdem auf die diesseit. Auforderung vom 7. März d. J., Nr. 3838, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Krämers Kaspar Herr von Herthen, Verena, geb. Brunner, in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit einewiesen. Pörrach, den 16. April 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

§. 184.3. Nr. 4096. Ueberlingen. Die Witwe des Tagelöhners Ludwig Fischer von Stetten, Sophie, geborne Wölflin, von da, hat gebeten, sie in Besitz und Genuß der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweihen. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn binnen vier Wochen dießseits keine Einsprüche erhoben werden. Ueberlingen, den 14. April 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fromhera.

§. 156.3. Nr. 2712. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht hat heute beschlossen: Auf den Antrag der Witwe des Steinquhändlers Georg Blum von Gutach, Katharina, geb. Schneider, um Einweihung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehegatten wird gemäß R. M. S. 770 verfügt: Alle Einwendungen gegen diesen Antrag sind innerhalb einer Frist von 6 Wochen anher vorzutragen. Wolfach, den 3. April 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häffig.

§. 210.3. Nr. 5804. Bruchsal. Der Landwirth Karl Hoed von Helmsheim hat um Einweihung in Besitz und Genuß der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Christine, geb. Kiefer, gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, falls nicht innerhalb 4 Wochen Einsprüche hiergegen erhoben werden. Bruchsal, den 15. April 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

§. 261.1. Nr. 5287. Baden. Die Witwe des Generalstaatskassiers in Karlsruhe hat beantragt, unter der Vorrichtung des Erbverzeichnisses sie in die Gewähr der Verlassenschaft des ledigen Vaters Josef Köhler dahier einzuweihen. Ewige Einwendungen sind binnen drei Wochen hier anzuwenden. Baden, den 16. April 1887. Gr. Amtsgericht. Stibinger.

§. 297.3. Nr. 7357. Offenburg. Die Witwe des Drehermeisters Julius Huber, Luise, geb. Dehler von Gengenbach, hat um Einweihung in Besitz und Genuß der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprüche dagegen binnen drei Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 16. April 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

§. 242.2. Nr. 3962. Mosbach. Gr. Amtsgericht hat heute verfügt: Babette, geborne Rahn, Witwe des Handelsmanns Bernhard C. Schnell von Stein, hat dießseits die Einweihung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen

3 Wochen Einsprüche hiergegen erhoben werden. Mosbach, den 15. April 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Deber.

§. 273. Nr. 4537. Sinsheim. Das Gr. Amtsgericht hiersebst erließ unterm Heutigen nachstehende Verfügungen: **Beschluß:** Die Witwe des Landwirths Georg Müller, Barbara, geborne Kingg von hier, hat um Einweihung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; diesem Gesuche wird stattgegeben werden, falls nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Sinsheim, den 19. April 1887. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Häffner.

§. 281.1. Sickingen. Jakob und Johannes Genter, Seidenbandweber von Wehr, sind zum Nachlasse ihrer dahier verstorbenen Schwester, Sabina, geborne Genter, gewissen Ehefrau des Landwirths Meinrad Selbinger hier, mitunterberechtigt; da sie unbekannt sind in Amerika abwesend sind, werden sie hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Teilungsverhandlungen anher vorgeladen, mit der Aufforderung, ihre Erbsprüche innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, denen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erb-falles nicht mehr am Leben gewesen wären. Sickingen, den 21. April 1887. Gr. Amtsgericht. Schupp.

Strafgerichtsbescheide. **Verurtheilungen.** §. 264.1. Nr. 15,051. Heidelberg. Der am 11. Juni 1858 zu Gaiungelloch geborne Franz Joseph Verberd, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wachmann der Weidwerk ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 13. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrgeschw. Kommando zu Kiel ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 21. April 1887. Draungart, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§. 265.1. Nr. 3034. Wolfach. Wilhelm Hauser, 27 Jahre alter Bierbrauer von Wuchenbach, zuletzt wohnhaft in Wolfach, wird beschuldigt, als beurlaubter Referist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 24. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrgeschw. Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wolfach, den 19. April 1887. Häffig, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§. 216.3. Nr. 5181. Raftatt. 1. Wilhelm Höfler, geboren am 23. Dezember 1855 zu Ettlingen, 2. Johann Dürschabel, geboren am 24. September 1854 zu Weibingen, beide zuletzt wohnhaft in Raftatt, und 3. Pius Altenbach, geboren am 31. März 1859 zu Elchesheim, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, und zwar die beiden Ersteren als Beurlaubte der Landwehr und Letzterer als beurlaubter Referist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 3. Juni 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Raftatt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Raftatt ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Raftatt, den 16. April 1887. Stoll, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachungen. §. 266.3. Nr. 926/216. Freiburg i. B. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 18. 20. April 1887 ist der Musketier Gustav Adolf Doll aus Offenburg vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 160 M. verurtheilt worden. Freiburg i. B., 21. April 1887. Königlich. Gericht der 29. Division.